

uninteressant: "Die Beitragsleistungen der privaten Grundeigentümer können bestehen aus:

- a) Beiträgen, die auf Grund eines Perimeters berechnet werden,
- b) Anschlussgebühren.

Dabei möchte ich empfehlen, die Anschlussgebühren nicht zu hoch anzusetzen, weil sonst zu befürchten ist, dass die Anstösser zurückhaltend sind, es sei denn, dass die Gemeinde einen Druck ausübe. Die Gemeinde hat jedoch ein Interesse daran, dass möglichst alle Gebäude, in denen Abwasser produziert wird, an die Kanalisation angeschlossen werden.

Da die Gemeinde nicht nur mit Erstellungs-, sondern auch mit Unterhalts-, Betriebs- und Amortisationskosten zu rechnen hat, so wäre der Eingang von permanenten Einnahmen für die Gemeinde von grossem Vorteil. Ich habe mich daher schon gefragt, ob ein Zuschlag auf die Abgaben für die Frischwasserversorgung der Wasserversorgung erhoben werden sollte. Ein solcher liesse sich sehr wohl aus dem Grund rechtfertigen, weil es ja die Wasserversorgung ist, welche das Wasser zuführt.

Wasserversorgung und Kanalisation bilden zusammen ein Ganzes. Die Grundeigentümer werden viel eher geneigt sein, etwas mehr für das reine Wasser zu bezahlen, als für die Ableitung des schmutzigen Wassers."

Am Schluss wird noch auf die Notwendigkeit eines Kanalisationsreglements hingewiesen, welches technische Vorschriften ebenso beinhalten soll wie die Regelung der Kostenverteilung.

1953 hat Vaduz jetzt 3000 Einwohner. – Es wird an einer *Bauordnung* – der ersten im Land – samt Zonenplan gearbeitet, welche der "verstärkte Gemeinderat" im Januar 1954 genehmigt. Die im Zonenplan festgelegten Bauzonen bilden nun die Grundlage für detaillierte Kanalisationsplanungen. Dank der im Jahr 1951 abgeschlossenen Grundbuchvermessung Vaduz steht ein wertvolles, modernes Planwerk zur Verfügung.

Kläranlage und Schmutzwassersammelkanal: die Vorplanung

Bei der Abwasserplanung beginnt jetzt eine sehr intensive Planungsphase. Im September 1950 lieferte das Ingenieurbüro Kuster, Uznach, ein generelles Projekt für den Schmutzwassersammelkanal und die Kläranlage ab. Aufgrund eingetretener baulicher Veränderungen musste es bald in einigen Punkten modifiziert werden und erschien 1953 als "Projekt für den Schmutzwasserkanal auf der Strecke zwischen Kläranlage und Pumpstation Quäderle". Die Studie sollte – als Vorstufe für das Bauprojekt – der endgültigen Festlegung von Linienführung und Höhenlage des Sammelkanals dienen.

Als Standort der Kläranlage wird das Gebiet am Ablaufgraben der Möliholzröfi vorgeschlagen, wo heute die Tennishalle steht. Die geplante Linienführung des Sammelkanals würde streckenweise ein bereits damals überbautes Gebiet tangieren, andererseits das östlich an Binnenkanal und Giessa anstossende flache Gebiet (Schaanerstrasse etc.) nicht erfassen. Die "Pumpstation Giessa" würde etwa auf der Höhe des heutigen Kindergartens Haberfeld, aber östlich des Giessa liegen. Das Abwasser müsste rund sieben Meter hochgepumpt werden, was nicht nur mit hohen Baukosten für ein entsprechendes Pumpwerk, sondern auch mit hohen Unterhaltskosten verbunden wäre.

Vor allem die Linienführung des Sammelkanals bot Anlass zu intensiven Diskussionen und führte schliesslich im abgeänderten "Generellen Projekt für Kanalisation und Kläranlage (1954)" zur definitiven Festlegung des Bauprojekts. Im Bericht wurden drei unterschiedliche Projektskizzen ausgearbeitet und an einer Gemeinderatssitzung erläutert:

"Variante 1: Der Kläranlagestandort liegt am Ablauf der Möliholzröfi neben dem Binnenkanal. Der Schmutzwasserkanal verläuft längs des Binnen- und Giessakanals. Das Gebiet oberhalb Bangarta und Lett